



Internet-Konzepte
Web-Design
Suchmaschinen-Optimierung
Suchmaschinen-Ranking
Webhosting
Datenpflege

Multimedia
CMS-Systeme
Power-Websites
Image- und
Produktvideos
Flash-Animationen

Corporate Design
Unternehmensbild-
Analyse und Gestaltung
Marketingkonzepte
Imagebroschüren
Produktkataloge

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Dörrenberg Unternehmens-Profile Inhaber Rolf Dörrenberg im folgenden kurz Dörrenberg genannt

A. Herkunftszeichen/Impressum

1. Dörrenberg ist berechtigt, auf Geschäftsdrucken, Präsentationsmappen, Prospekten, Imagebroschüren, Produktkatalogen, Werbemitteln sowie auf einer durch Dörrenberg erstellten Website ein Herkunftszeichen in branchenüblicher Form anzubringen.
2. Von allen vervielfältigten Entwürfen werden Dörrenberg 10-20 einwandfreie ungefaltete Belegexemplare (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) unentgeltlich überlassen. Dörrenberg ist berechtigt, diese Muster zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.
3. Ebenfalls darf Dörrenberg die Entwürfe der Websites und die fertiggestellten Websites zum Zweck der Eigenwerbung verwenden.

B. Preisstellung

1. Zu sämtlichen Preisen tritt die gesetzliche Umsatzsteuer.
2. Alle Preise haben 6 Monate Gültigkeit ab Angebotsabgabe.

C. Zahlung

1. Entwurfsleistungen werden bei Auftragerteilung sowie bei Vorlage der Entwürfe zur Zahlung fällig.
2. Entwurfssarbeiten sind, da sie ein künstlerisches Werk darstellen, ohne Rücksicht auf Gefallen oder Nichtgefallen zu bezahlen.
3. Bei Stundung oder Zahlungsverzug kann Dörrenberg 9% Zinsen verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt offen.
4. Wechsel und Schecks gelten erst mit der Einlösung als Zahlung.
5. Diskont- und Bankspesen gehen zu Lasten des Bestellers.
6. Sollte Dörrenberg unbefriedigende Auskunft über die Zahlungsfähigkeit oder die Vermögenslage des Bestellers erhalten oder gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, so kann Dörrenberg an laufenden Aufträgen die Weiterarbeit einstellen, sofortige Bezahlung verlangen und die Durchführung weiterer od

D. Berichtigungen

1. Irrtümer, die Dörrenberg bei der Vorlage des Angebotes oder im Zusammenhang mit der Auftragerteilung einschließlich der Preisstellung unterlaufen, berechtigen Dörrenberg nach eigener Wahl zur Anfechtung oder zum Rücktritt vom Vertrag.



Internet-Konzepte
Web-Design
Suchmaschinen-Optimierung
Suchmaschinen-Ranking
Webhosting
Datenpflege

Multimedia
CMS-Systeme
Power-Websites
Image- und
Produktvideos
Flash-Animationen

Corporate Design
Unternehmensbild-
Analyse und Gestaltung
Marketingkonzepte
Imagebroschüren
Produktkataloge

E. Entwürfe

1. Entwürfe für Geschäftsdrucke werden in Originalgröße farbig ausgeführt. Entwürfe für Werbeschilder, Fahrzeugbeschriftungen und Werbemittel werden farbig in verkleinertem Maßstab ausgeführt, wenn die Größe DIN A4 überschritten wird.
2. Der Besteller muss Dörrenberg bei der Fertigung der Entwürfe unterstützen. Dies umfasst insbesondere: Überlassen der bisherigen Geschäftsdrucke, Werbemittel usw.; Angaben der ungefähren Gestaltung anhand der vorgelegten Unterlagen; Informationen für die Analyse; eindeutige Angaben der Änderungswünsche, falls die Entwürfe von Dörrenberg geändert werden sollen.
3. Der Besteller erhält einen Entwurf. Geringfügige Änderungen dieses Entwurfs werden ohne zusätzliche Kosten durchgeführt. Bei einem Unternehmensbild auf Geschäftsdrucken wird für den vereinbarten Preis die vereinbarte Zahl von Blickfang- bzw. Briefblatt- sowie Folge-Geschäftsdruck-Entwürfen angefertigt. Geringfügige Änderungen an dem vom Besteller gewählten Blickfang- bzw. Briefblatt-Entwürfen und an den Folge-Geschäftsdruck-Entwürfen werden ohne zusätzliche Kosten durchgeführt.
4. Weitere Entwürfe können nur zu Dörrenberg-Listenpreisen geliefert werden.
5. Der Besteller muss zu dem Entwurf innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt Stellung nehmen. Sollte der Besteller innerhalb dieser Frist den Entwurf nicht genehmigt oder mit seinen Änderungswünschen zurückgesandt haben, ist Dörrenberg berechtigt, den Listenpreis für den Entwurf zuzüglich 20% für sonstige Kosten und entgangenen Gewinn zu berechnen. Sollte innerhalb von 14 Tagen nach Entwurfsauftragerteilung der Besteller die 1. Rate der Entwurfsgesamtsumme nicht bezahlt haben, ist Dörrenberg berechtigt, den gesamten Entwurfspreis abzüglich ersparter Aufwendungen abzurechnen.
6. Bei sämtlichen Printentwürfen handelt es sich um reine Entwurfsleistungen und somit um keine verbindlichen Druckvorlagen die für einen Auflagendruck verwendet werden können. Beauftragt der Besteller Dörrenberg mit der digitalen Aufbereitung der Entwurfsleistung als Vorstufe für die Druckerei, so übernimmt Dörrenberg keinerlei Gewährleistung oder Haftung für die Richtigkeit der Inhalte, Farben und Ausführungen. Auch die digitale Datei ist nicht maßgeblich für den Auflagendruck sondern ausschließlich der von der jeweiligen Druckerei jeweils an den Kunden übersandte Korrekturabzug (Proof).
7. Vorschläge des Bestellers oder seiner Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

F. Mängelrüge

1. Kaufleute dürfen bei Mängelrügen, welche Dörrenberg nicht schriftlich als begründet anerkannt hat, die vereinbarte Zahlung nicht zurückhalten und auch gegenüber Zahlungsansprüchen von Dörrenberg aus anderen Aufträgen nicht aufrechnen. Kaufleute und Nichtkaufleute können bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge nicht Rückgängigmachung des Vertrages, sondern Herabsetzung des Preises unter Ausschluss von Schadenersatz auch für Folgeschäden verlangen. Dörrenberg kann die Herabsetzung des Preises durch Nachbesserung abwehren



Internet-Konzepte
Web-Design
Suchmaschinen-Optimierung
Suchmaschinen-Ranking
Webhosting
Datenpflege

Multimedia
CMS-Systeme
Power-Websites
Image- und
Produktvideos
Flash-Animationen

Corporate Design
Unternehmensbild-
Analyse und Gestaltung
Marketingkonzepte
Imagebroschüren
Produktkataloge

G. Haftungsausschluss

1. Dörrenberg prüft bei Entwürfen nicht, ob gegen Rechte Dritter (Urheberrecht, Warenzeichen, Firmenrecht usw.) verstoßen bzw. als Warenzeichen schutzfähig sind. Dörrenberg schließt insoweit jede Haftung auch für mittelbaren Schaden des Bestellers aus
2. Die Ansprüche des Bestellers sind in F (Mängelrüge) abschließend geregelt. Alle weiteren Ansprüche, insbesondere jegliche Ansprüche auf Schadenersatz einschließlich solcher auf Ersatz von Folgeschäden so wie Ansprüche, die sich auf eine Produkthaftung begründen, sind ausgeschlossen, solange Dörrenberg nicht grobes Verschulden zur Last fällt.

H. Eigentumsvorbehalt

1. Dörrenberg behält sich an sämtlichen Waren und Leistungen das Eigentum bis zur Bezahlung der gesamten Forderung aus der Geschäftsverbindung (auch der Nebenforderungen) vor.
2. Macht Dörrenberg von dem Recht auf Rücknahme der Gegenstände Gebrauch, so liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn Dörrenberg dies schriftlich erklärt.

I. Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrecht

1. Dörrenberg behält das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung an Dörrenberg-Entwürfen, Skizzen, Reinzeichnungen, Originalen, Filmen, Druckträgern, usw.
2. Nach Bezahlung der gesamten Forderung aus der Geschäftsverbindung (auch der Nebenforderungen) geht das Nutzungsrecht, das Recht der Vervielfältigung und Veröffentlichung an den Besteller über.
3. Das Urheberrecht von Internetpräsenzen verbleibt bei Dörrenberg. Dem Besteller wird ein Nutzungsrecht nach vollständiger Bezahlung der gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung (auch der Nebenforderungen) eingeräumt.
4. Dörrenberg ist nicht verpflichtet die Übermittlung von digitalen Arbeitsdateien wie z.B. Logos im Vektorformat oder nicht kompilierte Arbeitsdateien, dies gilt auch für die (.FLA) Dateien programmierten Internetpräsenzen oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Besteller herauszugeben.
5. Dies betrifft auch Schriftdateien und Bilder, Bildmontagen und Fotos in hoher Auflösung. Wünscht der Besteller die Herausgabe von Computerdateien, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
6. Hat Dörrenberg dem Besteller Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung weiter eingesetzt werden. Eine Änderung der Daten durch Dritte oder den Besteller ist grundsätzlich ausgeschlossen und verletzt in jedem Fall die Urheberrechte von Dörrenberg.



Internet-Konzepte

Web-Design
Suchmaschinen-Optimierung
Suchmaschinen-Ranking
Webhosting
Datenpflege

Multimedia

CMS-Systeme
Power-Websites
Image- und
Produktvideos
Flash-Animationen

Corporate Design

Unternehmensbild-
Analyse und Gestaltung
Marketingkonzepte
Imagebroschüren
Produktkataloge

J. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz von Dörrenberg.
2. Gerichtsstand, auch für Wechsel- und Schecksachen, ist Friedberg, soweit der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist.

K. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Etwaige vom Besteller vorgeschriebenen Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten, soweit sie nicht mit den vorstehenden Bedingungen und dem Inhalt der Auftragsbestätigung übereinstimmen als widersprochen und ausgeschlossen.

L. Mündliche Absprachen

1. Mündliche Absprachen sind nur dann wirksam, wenn sie von Dörrenberg schriftlich bestätigt wurden.

M. Teilnichtigkeit

1. Sollte eine oder mehrere der vorgenannten Bestimmungen nichtig sein oder nichtig werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des gesamten Rechtsgeschäftes nicht.